

Positionspapier zum Gesetzentwurf Wissenschaftszeitvertragsgesetz



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 86. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) in Wien wurde über den Gesetzentwurf zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Drucksache des deutschen Bundestages 18/6489) diskutiert. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf §6 „Wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeit“, der die maximale Beschäftigungsdauer studentischer Hilfskräfte auf insgesamt vier Jahre beschränkt.

In den Grundsätzen erachtet die BauFaK die Inhalte des Entwurfs als sinnvoll und zielführend, jedoch liegt die Kürzung der maximalen Beschäftigungsdauer von sechs auf vier Jahre nicht im Interesse der Studierenden des Bauingenieurwesens. Die Reduzierung der Beschäftigungsdauer erscheint willkürlich, da nicht deutlich wird, weshalb die Dauer von sechs Jahren, die im vorher geltenden Hochschulrahmengesetz (HRG) festgelegt ist, gekürzt wird.

Bei zehn Regelsemestern, die für das konsekutive Bachelor- und Masterstudium im Bauingenieurwesen vorgesehen sind, dürften Studierende durch die geplante Änderung nicht mehr während der gesamten Studiendauer einer wissenschaftlichen Arbeit nachgehen. Deutlicher wird diese Diskrepanz, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Studienzeit mit ungefähr 13 Semestern noch weit über der maximalen Anstellungsdauer liegt. Besonders für Studierende, die von einer solchen Anstellung finanziell abhängig sind, entstehen so Probleme für den weiteren Studienverlauf.

Zusätzlich wird eines der Hauptziele des Entwurfes, die Nachwuchsförderung, nicht verbessert. So wird zwar die Wechselhäufigkeit in geringem Maße erhöht, jedoch kann es dazu führen, dass Stellen nicht neu besetzt werden, wenn es keine Neubewerbungen gibt, und die bisherige Arbeitskraft durch ihre maximal Arbeitsdauer gehindert wird, die Stelle weiter auszuführen. So erachtet die BauFaK es als die Aufgabe der Hochschule und nicht der Ge-

Ständiger Ausschuss der
Bauingenieur-Fachschaften-
Konferenz (BauFaK)

Konferenz: 86.-87.

Postfach 301166
D-04251 Leipzig
staub@baufak.de
www.baufak.de

Tatjana Grimm

Technische Universität
Hamburg-Harburg

Jennifer Schneider

Fachhochschule Aachen

Katrin Zierler

Technische Universität Wien

Thomas Phlippen

Technische Universität Dortmund

Christoph Schönweiler

Technische Universität Wien

9.11.2015

setzung, eine Fluktuation in die Anstellung zu bringen, um möglichst vielen Studierenden einen Einblick in die wissenschaftliche Arbeit zu gewähren.

Die BauFaK fordert daher eine Anpassung der maximalen Anstellungsdauer in §6 von vier auf sechs Jahre.

Mit freundlichen Grüßen,



Tatjana Grimm

Technische Universität
Hamburg-Harburg

Fachschaftsrat Bau- und
Umweltingenieurwesen

Am Schwarzenberg-Campus 3
21073 Hamburg
Deutschland
Tel: +49 40 42878-2976

<http://www.tuhh.de/fsrb>



Jennifer Schneider

Fachhochschule Aachen

Fachschaftsrat
Bauingenieurwesen

Bayernallee 9
52077 Aachen
Deutschland
Tel: +49 241 600951189

<http://www.facebook.com/FSR>.
Bau.FH.Aachen



Katrin Zierler

Technische Universität Wien

Fachschaft Bauingenieurwesen

Karlsplatz 13
1040 Wien
Österreich
Tel: +43 1 58801-49559

<http://www.fachschaft.biz>



Thomas Phlippen

Technische Universität
Dortmund

Fachschaft Bauwesen

August-Schmidt-Straße 8
44227 Dortmund
Deutschland
Tel: +49 231 755-2621

<http://www.bauwesen.tu-dortmund.de/stud/fs/>



Christoph Schönweiler

Technische Universität Wien

Fachschaft Bauingenieurwesen

Karlsplatz 13
1040 Wien
Österreich
Tel: +43 1 58801-49559

<http://www.fachschaft.biz>